

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung IVa-Gesellschaft und Soziales
Landhaus
6900 Bregenz

Betrifft: Ansuchen auf Gewährung eines Zuschusses des Landes Vorarlberg zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung in den Pflegegeldstufen 3 bis 7

In Ergänzung zum Zuschuss, der aufgrund der Art 15a B-VG Vereinbarung des Bundes und der Länder über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung gewährt wird, **beantrage** ich einen weiteren Zuschuss aufgrund der Richtlinien des Landes Vorarlberg zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung

Daten der pflegebedürftigen Person

| | | |
|---------------|----------|----------------------|
| Familienname: | Vorname: | VSNR (Geburtsdatum): |
| Anschrift: | | Telefonnummer: |

Daten des Zuschusswerbers oder der Zuschusswerberin

Ist nur auszufüllen, wenn der Zuschusswerber/die Zuschusswerberin nicht die pflegebedürftige Person ist.

| | | |
|---------------|----------|----------------------|
| Familienname: | Vorname: | VSNR (Geburtsdatum): |
| Anschrift: | | Telefonnummer: |

Voraussetzungen und Erklärungen

- 1) Ich nehme zur Kenntnis, dass
 - a) Zuwendungen nur unter den in den Richtlinien genannten Bedingungen gewährt werden und
 - b) auf Zuwendungen kein Rechtsanspruch besteht.

- 2) Ich **verpflichte** mich, die Zuwendung zurückzuzahlen, wenn
- a) ich wesentliche Umstände verschwiegen oder unwahre Angaben gemacht habe,
 - b) die Zuwendung widmungswidrig verwendet wurde,
 - c) die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung vereitelt wird oder
 - d) in der schriftlichen Zusage enthaltene Bedingungen und Auflagen aus meinem Verschulden nicht erfüllt werden.
- 3) Ich nehme zur Kenntnis, dass sich diejenige Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht. Die für die Gewährung der Zuwendung zuständige Abteilung ist gemäß § 84 der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr und ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannten Handlungen an die Staatsanwaltschaft oder eine Sicherheitsbehörde verpflichtet.
- 4) Ich **verpflichte** mich, jederzeit die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung zu ermöglichen und alle Umstände, die Auswirkungen auf die Zuwendungen haben könnten, unverzüglich zu melden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Zuwendungen durch Einsicht in die betreffenden Belege und Unterlagen sowie durch stichprobenartige Kontrollen an Ort und Stelle erfolgt (Augenschein).
- 5) Ich **erkläre** hiermit verbindlich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind und verweise diesbezüglich auf die Angaben in meinem Antrag zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung (§ 21b des Bundespflegegeldgesetzes). Die darin gemachten Erklärungen und Angaben gelten sinngemäß auch für diesen Antrag.
- 6) Ich erteile die Zustimmung, dass das Bundessozialamt diesen Antrag samt den erforderlichen Unterlagen sowie das Erledigungsschreiben zu meinem Antrag auf Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung an die Landesregierung weiterleiten und die Landesregierung die für die Erledigung dieses Ansuchens unerlässlichen Daten bei öffentlichen oder privaten Stellen einholen bzw. überprüfen und diese Daten automationsunterstützt verwenden und übermitteln darf. Ich nehme zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten in einem Informationsverbundsystem im Sinne des § 4 Z. 13 Datenschutzgesetz (DSG) 2000 verwendet werden. Betreiber des Informationsverbundsystems und Anlaufstelle für Betroffene im Sinne des § 50 DSG 2000 ist das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, A-6900 Bregenz, Abteilung IVa-Gesellschaft und Soziales.

(Ort und Datum)

Unterschrift der pflegebedürftigen Person
des gesetzlichen Vertreters oder der gesetzlichen
Vertreterin;
Unterschrift des Zuschusswerbers oder der
Zuschusswerberin